

15: 2.2 Haushaltssatzung 2015: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen



Vorlage zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Oktober 2015

Sachverhalt:

In der 12. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2014 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Unter der Haushaltsposition „Sonstige Ordentliche Aufwendungen“ waren u. a. Gutachter- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 100.000,00 € eingestellt. Im Jahr 2015 zeigte sich jedoch recht schnell, dass dieser Ansatz nicht ausreichend sein würde. Aufgrund der komplexen rechtlichen Fragestellungen im Beitrittsverfahren der Landkreise Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises sind bereits in der ersten Jahreshälfte rd. 55.000,00 € in Anspruch genommen worden.

In der 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Juli 2015 wurde eine Erhöhung um 100.000 € beschlossen. In den Monaten Januar bis August sind nunmehr bereits rd. 170.000,00 € in Anspruch genommen worden.

Da zwischenzeitlich der Nachprüfungsantrag zum Beitritt und die Aufgabenübertragung des Landkreises Neuwied auf den REK beim OLG Koblenz anhängig ist und außerdem mit einer Vergabebeschwerde von Remondis bezüglich des Restmüllentsorgungsvertrages zwischen der MVA Bonn und dem REK zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass der bisher beschlossene Ansatz von insgesamt 200.000 € nicht ausreichen wird. Dementsprechend sollte das Budget der Beratungskosten um weitere 150.000,00 € auf 350.000,00 € erhöht werden.

Eine Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW ist nicht notwendig, da im Saldo kein Jahresfehlbetrag entstehen wird: Den zusätzlichen Aufwendungen stehen deutliche Mehrerlöse aus der Papierverwertung entgegen.

15: 2.2 Haushaltssatzung 2015: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Seite 2

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt einer Erhöhung des Ansatzes für Beratungskosten um weitere 150.000,00 € zu.

Siegburg, den 7. Oktober 2015

gez. Frank Puchtler
Verbandsvorsteher